

Vorlage

der Berichterstatterin

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5919

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/14700

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 11 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatterin	Abg. Heike Gebhard	SPD
Berichterstatter/innen	Abg. Jochen Klenner	CDU
	Abg. Stefan Lenzen	FDP
	Abg. Mehrdad Mostofizadeh	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
	Abg. Herbert Strotebeck	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 11 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 11 am 5. Oktober 2021

1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Heike Gebhard MdL	SPD
Jochen Klenner MdL	CDU (per Videozuschaltung)
Stefan Lenzen MdL	FDP (per Videozuschaltung)
Mehrdad Mostofizadeh MdL	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herbert Strotebeck MdL	AfD
MR Roland Kleinschnittger	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
ORR'in Ulrike Matiaske	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
AR'in Lucienne Ternow	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
MR Andreas Eiffler	Ministerium der Finanzen
Mirjam Hufschmidt	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Hauptberichterstatterin und die anwesenden Berichterstatter im Haushalts- und Finanzausschuss sowie die Referentinnen und die Referenten der Fraktionen erörterten am 5. Oktober 2021 den Entwurf des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 2022 mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Ministeriums der Finanzen.

Die Hauptberichterstatterin wies auf den Einzelplan 11 (Anlage zur Drucksache 17/14700) und auf die schriftlichen Erläuterungen zum Einzelplan 11 (Vorlage 17/5519) sowie den Sprechzettel des Ministers zur Einbringungsrede im Fachausschuss (Vorlage 17/5811) hin.

Zudem verwies die Hauptberichterstatterin auf offene Fragen aus der Haushaltsklausur des Haushalts- und Finanzausschusses (Ausschussprotokoll 17/1560).

3. Im Einzelnen

Kapitel 11 010 Ministerium

Titel 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) (Epl.11, S. 22)

Frage:

Warum treten in dem Ansatz trotz gleichbleibender Stellenanzahl Schwankungen auf?

Antwort:

Es handelt sich um Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf. Mit Bezug auf das Ist-Ergebnis 2020 ist der Ansatz 2021 nicht auskömmlich, so dass für 2022 ein bedarfsdeckender Ansatz eingeplant ist.

Titel 526 02 (Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben) (Epl.11, S. 28)

Frage:

Warum wächst der Ansatz auf?

Antwort:

Auch hier wurde mit Bezug auf das Ist-Ergebnis 2020 eine Anpassung vorgenommen. Coronabedingt hat die Zahl der Klageverfahren zugenommen. Für 2022 wird eine vergleichbare Entwicklung erwartet und ist daher ein bedarfsdeckender Ansatz eingeplant.

Titel 547 00 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) (Epl. 11, S. 30)

Frage:

Warum wird hier ein höherer Bedarf erwartet?

Antwort:

Ursächlich für die Erhöhung ist die Integration der Behörde des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug in das MAGS. Die für die ehemalige Behörde etatisierten Sachmittel sind aus Vereinfachungsgründen in voller Höhe bei dieser Haushaltsstelle etatisiert worden. Für die kommenden Jahre wird eine Verteilung innerhalb des Kapitels 11 010 geprüft.

Titel 547 10 (Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation) (Epl.11, S. 32)

Frage:

Warum wird hier ein um 1,86 Mio. Euro höherer Bedarf erwartet?

Antwort:

Es gibt einen erhöhten Bedarf aufgrund der MAGS-internen Digitalisierungsvorhaben, die u.a. vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie vorangetrieben werden. Daneben wurden alle Beschäftigten des MAGS in 2019 mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Es ist in 2022 damit zu rechnen, dass ein Austausch eines Großteils der Geräte notwendig werden wird.

Titel 547 17 (Sächliche Verwaltungsausgaben Pflege, Alter, demographische Entwicklung) (Epl.11, S. 34)

Frage:

Warum sinkt der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr?

Antwort:

Es werden Mittel für die EDV Generalistische Pflege in den EP 03 verlagert, da die Weiterentwicklung und Pflege der Software über die Bezirksregierungen erfolgt. Die Mittel waren daher bedarfsgerecht in den EP 03 zu verlagern.

Titel 547 22 (Sächliche Verwaltungsausgaben Krankenhausversorgung) (Epl.11, S. 34)

Frage:

Wofür werden 4 Millionen Euro in diesem Titel benötigt?

Antwort:

Aufgrund der Umorganisation des Hauses (Lösung der KH-Abteilung aus der Gesundheitsabteilung) war der Titel neu einzurichten. Die Mittel sind zur Finanzierung der Sachausgaben der neuen Abteilung geplant. Wie in den Erläuterungen beschrieben, fallen darunter u.a. die Ausgaben für Gutachten, Veranstaltungen und fachbezogene DV-Projekte.

Kapitel 11 029 Arbeit und Qualifizierung

Titelgruppe 60 (Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten) (Epl.11, S. 58)

Frage:

- a) In welchen Wirtschaftsbereichen werden diese Mittel anteilig eingesetzt?
- b) Die Mittel sind pauschaliert ausgewiesen. Was wurde im Jahr 2021 gefördert und was ist für das Jahr 2022 geplant?

Antwort:

zu a) Diese Mittel werden in den Wirtschaftsbereichen Handwerk, Industrie und Landwirtschaft eingesetzt.

zu b) Im Jahr 2021 wurden bislang 20 Projekte in Höhe von 1,43 Mio. Euro gefördert (siehe beiliegende Liste – Anlage 1) Weitere Förderungen werden in 2021 erwartet. Von den zur Verfügung stehenden Mittel sind für das Jahr 2022 bislang rund 500.000 Euro für bereits bewilligte Projekte vorgesehen. Weitere Projekte sind in der Beratung und werden im Jahr 2022 antragsreif sein.

Titelgruppe 75 (Förderung der Berufseinstiegsbegleitung) (Epl.11, S. 58)

Frage:

- a) Wird die Förderung mit Bundesmitteln kofinanziert?
- b) Wie erklärt sich die Mittelerhöhung von 10 Mio. Euro auf insgesamt 19.200.000 Euro?

Antwort:

zu a) Ja, die Bundesagentur für Arbeit ist an der Finanzierung in Höhe von 50% beteiligt.

zu b) Das Programm Berufseinstiegsbegleitung wird seit 2021 aus Landesmitteln mitfinanziert. Das Landesförderprogramm wächst in den Jahren 2021 bis 2023 auf und erreicht ab dem Jahr 2024 mit der Förderung von insgesamt drei parallelen Schülerkohorten seinen Vollausbau. Im Jahr 2021 wurde die erste Schülerkohorte gefördert. Für 2022 sind zusätzliche Mittel für die nächste Kohorte bereitzustellen.

Titelgruppe 80 (Berufsorientierung – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)) (Epl.11, S. 60)

Frage:

- a) Im Gegensatz zur TG 75 ist für KAoA keine Mittelerhöhung vorgesehen, obwohl pandemiebedingt in 2022 die ausgefallenen Maßnahmen aus 2021 nachgeholt werden müssen und steigende Schülerzahlen zu verzeichnen sind. Weshalb werden die Mittel nicht erhöht?
- b) Nach Darstellung der Kommunalen Spitzenverbände und der Freien Wohlfahrtspflege wird das Projekt KAoA-STAR entgegen der Darstellung des Ministeriums im Fachausschuss auch ESF-finanziert. Gibt es eine Kofinanzierung über ESF-Mittel?

Antwort:

zu a) Aus der TG werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Potenzialanalyse mit rd. 10 Mio. Euro
- KAoA STAR (Berufliche Orientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler) mit rd. 3 Mio. Euro
- Overhead der LGH mit rd. 1 Mio. Euro

- Materialkosten für die Abschlussprüfung gem. der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO) mit 30.000 Euro

Es gab **keine** coronabedingten Ausfälle bei der Potenzialanalyse. Alle Potenzialanalysen konnten im Schuljahr 2020/2021 umgesetzt werden:

- 55% regulär und in Präsenz
- 29% nach dem 2-Schicht-Modell
- 16% digital

In KAoA-STAR können alle Elemente, die im Schuljahr 2020/2021 nicht durchgeführt werden konnten, bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 nachgeholt werden. Gleichzeitig ist KAoA-STAR gerade für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ grundsätzlich flexibel. Dieser Förderschwerpunkt ist bei rd. 50% der Schülerinnen und Schüler der Hauptförderschwerpunkt. Es gibt zudem Rückmeldungen aus den Schulen, dass die Schülerinnen und Schüler das Schuljahr wiederholen und so im regulären Prozess einmünden.

Von daher sind die veranschlagten Haushaltsmittel in unveränderter Höhe zur Umsetzung der Maßnahmen auskömmlich.

Zu b)

Die Kommunalen Koordinierungsstellen sowie die KAoA-STAR-Koordinierungsstellen werden aus dem ESF finanziert, alle weiteren KAoA-STAR Angebote aus Landesmitteln der TG 80.

Die Finanzierung von KAoA-STAR basiert auf einer Verwaltungsvereinbarung, die zwischen den Beteiligten MAGS, RD, LVR, LWL und MSB geschlossen und am 31.01.2017 unterzeichnet wurde. Die Verwaltungs-Vereinbarung ist zum 01.08.2017 in Kraft getreten und endete am 31.07.2020 mit einer Option auf Verlängerung um weitere drei Jahre. Die aktuelle Verwaltungsvereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.08.2020 – 31.07.2023.

Mit der Verwaltungsvereinbarung ist die Berufliche Orientierung für Jugendliche mit wesentlichen Behinderungen zum 01.08.2017 aus der Finanzierung durch die Initiative Inklusion des BMBF in das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf in NRW“ (KAoA) überführt worden und damit in die Regelförderung übergegangen. Die KAoA-STAR-Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung werden mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen, der RD und der beiden Landschaftsverbände (als 1 Partner) sichergestellt. Gemäß Finanzierungsmodell übernehmen die Partner jeweils ein Drittel der Gesamtkosten. Dabei finanzieren MAGS und RD gemeinsam auf Basis des § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen die Elemente Potenzialanalyse inkl.

Potenzialanalyse FSP Sehen, Berufsfelderkundung und Betriebspraktikum im Block sowie in Langzeit. Kalkuliert wurden für die Berufliche Orientierung für insgesamt 10.000 Schülerinnen und Schüler der STAR-Zielgruppe Kosten pro Jahr in Höhe von insgesamt 7,4 Mio. Euro. Der Anteil des MAGS liegt jährlich

bei ca. 3 Mio. Euro. Dieser Anteil ist in den Haushaltsmitteln in Höhe von 14 Mio. Euro pro Jahr für KAOA enthalten.

Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Titelgruppe 95 (Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung) (Epl.11, S. 96)

Frage:

- a) Welche Punkte im Unterpunkt 1 „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ werden 2021 gefördert, welche sind für 2022 vorgesehen?
- b) Welche Punkte im Unterpunkt 2 „Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ werden 2021 gefördert, welche sind für 2022 vorgesehen?
- c) Sind Mittel im Zusammenhang mit dem Konzept „Housing first“ vorgesehen? Gibt es alternative Konzepte?

Antwort:

zu a)

2021:

„Zusammen im Quartier“

Eine Projektliste der in 2021 geförderten Projekte ist beigelegt (s. Anlage 2 - „Zusammen_im_Quartier“). Die Finanzierung erfolgt hälftig aus Landes- und ESF-Mitteln.

Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

In 2021 werden für etwa 700 Kinder in Kitas und Schulen die Kosten für die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen finanziert. Die Finanzierung des Härtefallfonds orientiert sich am Schuljahr und erfolgt entsprechend nicht kalenderjährlich, insoweit können die kalenderjährlichen Ausgaben nur geschätzt werden. Für 2021 belaufen sich die Ausgaben auf rd. 650.000 Euro. Die über den Härtefallfonds ebenfalls förderfähige (Teil-)Finanzierung von mehrtägigen Klassenfahrten ist pandemiebedingt nicht in Anspruch genommen worden, sodass hierfür keine entsprechenden Ausgaben entstanden sind.

2022:

„Zusammen im Quartier“

Von den für 2021 aufgeführten Projekten haben 110 Projektträger einen Verlängerungsantrag für 2022 gestellt, das Bewilligungsverfahren läuft. Nach derzeitigem Sachstand ist davon auszugehen, dass alle 110 Anträge positiv beschieden werden.

Derzeit wird ein Förderaufruf zur Unterstützung von Kommunen bei der Einführung bzw. beim Ausbau einer integrierten kommunalen Sozialplanung vorbereitet, der Förderbeginn ist für Ende des 1. Quartals 2022 vorgesehen. Der Bezug zu „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ ergibt sich aus den Möglichkeiten, über eine Sozialplanung, basierend auf sozialstatistischen Daten, besondere Herausforderungen wie soziale Ungleichheiten und Armutslagen kleinräumig ermitteln sowie Lösungsansätze und passgenaue Maßnahmen entwickeln zu können.

Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

Auf Grundlage der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren wird mit der Unterstützung von etwa 700 Kindern und Ausgaben von rd. 600 - 700.000 Euro gerechnet. Inwieweit zusätzliche Ausgaben durch die Finanzierung von mehrtägigen Klassenfahrten in 2022 realistisch sind, muss vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der Coronapandemie abgewartet werden

zu b)

In 2021 werden die in der beigefügten Projektliste (Anlage 3) aufgeführten Projekte gefördert. Diese Projekte werden größtenteils in 2022 fortgeführt (siehe Enddatum).

zu c)

Das MAGS hat bis Ende 2020 das Modellprojekt "Housing-First-Fonds - wohnraumbeschaffende und wohnbegleitende Hilfen für wohnungslose Haushalte" über drei Jahre mit insgesamt 424.000 Euro gefördert, wodurch landesweit die Erprobung des „Housing-First“-Ansatzes ermöglicht wurde. Für die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit ist die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum entscheidend. Deshalb setzt die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ auf eine enge Kooperation der Wohnungslosenhilfe mit der Wohnungswirtschaft.

Kapitel 11 050 Inklusion

Titel 684 50 (Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine) (Epl. 11, S. 102)

Frage:

- a) Warum wird die gesetzliche Überarbeitung des Betreuungsgesetzes, die zu Konnexitätsproblemen führen könnte, nicht berücksichtigt?
- b) Kann das Verfahren vor dem Hintergrund der anstehenden neuen Systematik dargestellt werden?

Antwort:

zu a)

Die Neuregelungen des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) treten erst zum 1.1.2023 und einige maßgebliche kostenrelevante Punkte sogar erst nach 2023 in Kraft. Für den Haushalt 2022 ergeben sich daher keine Auswirkungen.

zu b)

Zur Umsetzung des BtOG muss in NRW das Landesbetreuungsgesetz angepasst werden. Ein entsprechender Entwurf wird derzeit erarbeitet. Dabei sind auch die etwaigen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen. Entsprechende Gespräche werden bereits geführt.

Kapitel 11 070 Krankenhausförderung (Epl 11, S.106)

Frage:

Nachgefragt wurde eine Projektliste zu den Förderungen der Ausbildungsplätze an den Pflegeschulen. Zusätzlich sollen die Unterschiede der Förderung von Ausbildungsplätzen an den Schulen, die mit einem KH verbunden sind und den anderen Pflegeschulen dargestellt werden.

Antwort:

Im Rahmen der Krankenhausförderung wurde mit der Einzelförderung 2020 der Aufbau neuer Ausbildungsplätze nach § 2 Nr. 1a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) gefördert, welche mindestens einen zusätzlichen Ausbildungskurs umfassen. Die Möglichkeit auf Einzelförderung konnte gesteigert werden, wenn mit dem Fördervorhaben ein Aufbau von Ausbildungsplatzkapazitäten zur Ausbildung als Pflegefachfrau/ -mann einherging und eine Kooperationen mit einem ehemaligen Fachseminar für Altenpflege besteht oder wenn mit dem Fördervorhaben ein Aufbau von Ausbildungsplatzkapazitäten in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege einhergeht.

Die Projektliste für die Einzelförderung 2020 ist als Anlage (Anlage 4) beigelegt.

Eine Ausbildungsstätte kann dann mit Mitteln der Krankenhausförderung unterstützt werden, wenn ein Krankenhaus Träger oder Mitträger einer mit ihm notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätte nach § 2 Nr. 1a KHG ist. Eine Mitträgerschaft ist dann gegeben, wenn ein oder mehrere Krankenhäuser zu mehr als 50 % an der Ausbildungsstätte beteiligt sind. Das wirtschaftliche Risiko (Betriebs- und Investitionskosten) muss zu einem wesentlichen Teil von einem Krankenhaus getragen werden. In diesem Fall werden die Investitionskosten der Pflegeschule über die Pauschalförderung jährlich mit 189 Euro je Ausbildungsplatz gefördert (§ 5 Abs. 2 und 3 der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung).

Für Investitionskosten der ehemaligen Fachseminare der Altenpflege wird derzeit eine Förderung der Investitionskosten unabhängig vom KHG erarbeitet. Die Finanzierung erfolgt aus Kapitel 11 090 Titelgruppe 93. Die Förderung soll ebenfalls eine Pauschalförderung in Höhe von jährlich 189 Euro sein, um die Ungleichbehandlung der Pflegeschulen in unterschiedlicher Trägerschaft zu beenden. Die Förderrichtlinie befindet sich derzeit in Abstimmung.

Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Titel 119 01 (Vermischte Einnahmen) (Epl.11, S. 116)

Frage:

Was sind vermischte Einnahmen?

Antwort:

Bei diesem Titel werden insbesondere Rückflüsse aus Förderungen verbucht (Haushaltstechnik).

Titel 632 20 und Titel 633 20 (Epl.11, S. 118)

Frage:

Handelt es sich bei dem Finanzierungsanteil an der Klinik in Bayern für die TBC-Patienten um eine mittel- bzw. längerfristige Lösung oder stehen die Mittel nur einmalig zur Verfügung?

Antwort:

Der in diesem Jahr geschlossene Vertrag mit den Gesundheitseinrichtungen Bezirk Oberfranken (GeBO) in Bayern gilt auf unbestimmte Zeit, mindestens 10 Jahre. Es werden fortlaufend Investitionskostenanteile an die Kommunen – abhängig von der Zahl und Verweildauer der zwangsabgesonderten Patienten – nach § 30 Absatz 7 Infektionsschutzgesetz erstattet (Titel 633 20).

Der originäre Landesanteil an der Finanzierung (Titel 632 20) wird dagegen nur dann fällig, wenn es aufgrund einer Belegung von unter 80 % zu einem Defizit kommt. Dieses Defizit ist gemeinsam von den teilnehmenden Ländern zu tragen. Erstmals möglich nach der Abschlussrechnung des Geschäftsjahres 2022, also in 2023.

Titelgruppe 71 (Bekämpfung der Suchtgefahren) (Epl.11, S. 130)

Titel 684 71 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen) (Epl. 11, S. 134)

Frage:

- a) Wie hoch ist der Ansatz der Glücksspielsuchthilfe und -prävention pro Einwohner/in für das Jahr 2022 und wie steht NRW damit im Vergleich der Bundesländer da?
- b) Müsste der Titel nicht höher angesetzt werden (neuer Staatsvertrag)?

Antwort:

zu a)

Für Zuschüsse für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht sind neben den 1,25 Mio. Euro bei Kapitel 11 080 Titel 686 10 aus der Titelgruppe 71 zusätzliche 500.000 Euro vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 1,75 Mio. Euro. Das entspricht rd. 0,10 Euro pro Einwohner/in für die Glücksspielsuchthilfe und -prävention. Untenstehende Tabelle (Stand 14.07.2021) gibt den Vergleich mit den Haushaltsplanungen der anderen Bundesländer wieder:

Bundesland	2022
Bremen	0,32
Rheinland-Pfalz	0,29
Schleswig-Holstein	0,28
Berlin	0,25
Saarland	0,21
Sachsen-Anhalt	0,21
Brandenburg	0,20
Bayern	0,17
Baden-Württemberg	0,16
Hamburg	0,16
Hessen*	0,16
Thüringen*	0,13
Niedersachsen*	0,11
Nordrhein-Westfalen	0,10
Mecklenburg-Vorpommern	0,09
Sachsen**	xxx

*Zu diesen Bundesländern liegen (Stand 14.07.2021) keine Angaben für 2022 vor, die angegebenen Zahlen sind aus 2021.

** Sachsen weist keine Summe speziell für den Bereich Glücksspielsucht aus

zu b)

Da der neue Glücksspielstaatsvertrag erst am 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist und dessen Auswirkungen auf die Glücksspielsucht fortlaufend zu bewerten sind, können ggf. entstehende weitere Bedarfe derzeit noch nicht abgesehen werden.

Mit der Erhöhung um 0,5 Mio. Euro werden die verfügbaren Mittel um 40% auf dann 1,75 Mio. Euro erhöht.

Titelgruppe 83 (Psychiatrische Versorgung) (Epl. 11, S. 138)

Titel 684 83 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen) (Epl. 11, S. 138)

Frage:

Wieso ist mehr als eine Verdoppelung des Ansatzes erforderlich?

Antwort:

Die Mittel sind vorgesehen zur Umsetzung der Gemeindepsychiatrischen Verbände. Die aktuellen Planungen sehen einen Finanzbedarf in Höhe der veranschlagten Mehrausgaben vor.

Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Titelgruppe 90 (Landesförderung Alter und Pflege) (Epl. 11, S. 148)

Frage:

Welche quartiersbezogenen Projekte wurden aus den Haushaltsmitteln im Jahr 2021 gefördert, welche sollen im Jahr 2022 gefördert werden?

Antwort:

Die Projektliste (Anlage 5) ist beigefügt.

Titelgruppe 91 (Pflege- und Gesundheitsberufe) (Epl. 11, S. 150)

Frage:

- a) Wie viele Schulplätze finanziert die Landesregierung in den einzelnen Berufen?
- b) Wie ist die Lehrkraft/Schüler – Relation in den einzelnen Ausbildungsberufen?
- c) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Lehrkraft/Schüler – Relation zu verbessern?

Antwort:

zu a)

Aus der TG 91 können folgende Schulplätze finanziert werden:

- Gesundheitsfachberufe: 10.560 Plätze (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Massage, PTA, Podologie, MTA-Labor und MTA-Radiologie)
- Pflegefachassistenz: 3.000 Plätze
- Familienpflege: 300 Plätze

zu b)

Die Lehrkraft/Schüler-Relation ist bereits teilweise gesetzlich geregelt. Dabei können sich landesrechtliche Regelungen durch Ausgestaltung entsprechender Ermächtigungsgrundlagen von bundesrechtlichen Vorgaben unterscheiden. In der Pflege soll die Lehrkraft/Schüler-Relation 1 zu 20 betragen (§ 9 PflBG). Für NRW gilt jedoch ein befristetes Verhältnis von 1 zu 25, § 2 DVO-PflBG NRW. In anderen Bereichen finden sich unterschiedliche bundesgesetzliche Regelungsvorgaben. Im PTAG wird ab 2023 eine im Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze angemessene Zahl hauptberuflicher Lehrkräfte gefordert (§ 16 PTAG). Das MTBG wiederum gibt ab 2023 eine Lehrkraft/Schüler-Relation von 1 zu 20 vor (§ 18 MTBG).

Darüber hinaus wird, soweit keine spezialgesetzlichen Vorgaben vorliegen, üblicherweise eine Relation von 1 zu 25 angewendet.

zu c)

Zur Erhöhung der Lehrkräftekapazitäten wurde die Zahl der Studienplätze in der Pflegepädagogik erhöht. Daneben wurden die rechtlichen Anforderungen befristet gesenkt und die Schulträger für die Eigenakquise sensibilisiert.

Titelgruppe 92 (Interessenvertretung der Pflege, Stärkung des Ausbildungssystems in der Pflege) (Epl. 11, S. 150)

Frage:

Wie hoch ist der Anteil der Zuweisungen in dieser Titelgruppe, der auf die Pflegekammern entfällt?

Antwort:

Im Gesetzgebungsverfahren wurde zugesichert, dass die Pflegekammer für den Aufbau 5 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt erhält. Für das Jahr 2022 stehen gemäß Projektantrag rund 1,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Kapitel 11 260 Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Titel 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) (Epl.11, S.178)

Frage:

Wie kommt es zu der Steigerung um 8,3 %?

Antwort:

Es handelt sich um Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf. Mit Bezug auf das Ist-Ergebnis 2020 ist der Ansatz 2021 nicht auskömmlich, so dass für 2022 ein bedarfsdeckender Ansatz eingeplant ist.

Kapitel 11 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Titel 446 01 (Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen ...) (Epl. 11, S. 196)

Frage:

Woher kommen die Schwankungen?

Antwort:

Grundsätzlich erfolgt eine Orientierung an den Entwicklungen der Vorjahre.

Allgemeine Fragen:

- Im Zusammenhang mit drei Gesetzentwürfen haben die Kommunalen Spitzenverbände den Hinweis gegeben, dass die Konnexitätsschwellen überschritten würden.

Frage:

Wo muss sowas im Haushalt etatisiert werden?

Antwort:

Ergibt sich in einem konkreten Einzelfall, dass ein Belastungsausgleich vom Land zu zahlen sein sollte, wäre dieser nach § 4 Absatz 2 des Konnexitätsausführungsgesetzes im Einzelplan des jeweils fachlich betroffenen Geschäftsbereichs der obersten Landesbehörde zu veranschlagen.

- Mit Blick auf die neue ESF-Förderphase verändern sich die Anteile. Das Land beteiligt sich nicht an der steigenden Quote, sondern bleibt bei den bisherigen 11 %.

Frage:

- a) Warum werden die Mittel nicht anders aufgeteilt?
- b) Ist es möglich eine Liste mit den Prozentanteilen zu bekommen?

Antwort:

zu a) Die Förderung findet differenziert nach Programmen statt.

zu b) Gesamtfinanzierung:	1,4 Mrd. Euro
Davon:	
EU:	0,56 Mrd. Euro (40%)
Land NRW:	0,155 Mrd. Euro (11%)
Beiträge Dritter:	0,685 Mrd. Euro (49 %)

Zur Kofinanzierung der 120 Mio. Euro aus dem JTF im ESF-Programm können noch keine Aussagen getroffen werden

Heike Gebhard MdL
Hauptberichterstatteerin

Anlage 1

Kapitel 11 029: Arbeit und Qualifizierung; Titelgruppe 60 (Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten) (Epl.11, S. 58)

Geförderte Projekte im Jahr 2021

Bezirksregierung Arnsberg

- Bundesfachschule für Orthopädie-Technik e.V. Dortmund → Bauliche Modernisierung der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik
- Handwerkskammer Dortmund → Modernisierung und Ergänzung der Ausstattung in den Bereichen Sanitär-Heizung-Klima (SHK-W2023) und Kunststoffwerkstatt (W1140) der Handwerkskammer Dortmund

Bezirksregierung Düsseldorf

- Bildungszentrum des Baugewerbes Krefeld → Ausstattung Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) Bauzeichner
- Kreishandwerkerschaft Kleve - Innung Sanitär-Heizung-Klima → Ersatz- und Ergänzungsausstattung Übungswerkstatt
- Handwerkskammer (HWK) Düsseldorf → Ersatz- und Ergänzungsausstattung Meisterschule Tischler
- HWK Düsseldorf → Ersatz- und Ergänzungsausstattung Meisterschule Dachdecker
- HWK Düsseldorf → Ersatz- und Ergänzungsausstattung Meisterschule Metallbauer
- HWK Düsseldorf → Ersatz- und Ergänzungsausstattung Meisterschule Gebäudereiniger

Bezirksregierung Köln

- HWK Köln → MeisterCampus Köhlstraße, Meisterschule Maler und Lackierer
- HWK Köln → MeisterCampus Köhlstraße, Meisterschule Zahntechnik
- HWK Köln → MeisterCampus Köhlstraße, Meisterschule Elektrotechnik
- HWK Köln → MeisterCampus Köhlstraße, Meisterschule Konditoren

Bezirksregierung Münster

- HWK Münster → Beschaffungsplan "Elektrotechnik Weiterbildung 2019"
- HWK Münster → Beschaffungsplan "Feinwerkmechanik Weiterbildung 2019"
- HWK Münster → Handwerkskammer Bildungszentrum Restaurant 2019
- HWK Münster → Zentrale Raumplanung Weiterbildung 2019, Münster
- HWK Münster → Beschaffungsplan "Kältetechnik ÜLU 2020"
- HWK Münster → Karosserie- und Fahrzeugbau ÜLU 2019, Münster
- Tischler Innung Recklinghausen → Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

Anlage 2

Antragsteller	Projekttitle
Stadt Düsseldorf	GestaltBAR - Durch Partizipation zur Integration von Jugendlichen
Königinnen und Helden e.V.	Gemeinsam in Oberbilk
Pinoccio e.V.	Gleiche Chancen durch Bildungsarbeit
Enije for Africa e.V.	MoveWithMe! - MultiplikatorInnen Bewegung und Musik
Regionale Personalentwicklungsgesellschaft (REGE) mbH	Familien stärken, Übergänge begleiten - Baumheide
Sportclub Bielefeld 04/26 e.V.	Quartier in Bewegung
DRK Kreisverband Bielefeld e.V.	Gesundes Aufwachsen in Zeiten der Corona-Pandemie - Kinder Stärken stärken
DRK Kreisverband Bielefeld e.V.	Kinder reden mit - aktiv in Zeiten der Coronapandemie
Stadt Bielefeld, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in Kooperation	Keimzeit im Grünen Würfel - Gesundes Aufwachsen im urbanen Raum
Sozialdienst kath. Frauen e.V. Bielefeld	Sieker bewegt
Gewerkstatt gGmbH	Rosenberg macht stark
LutherLAB e.V.	Experimentierraum für junge Kinder und Jugendliche und ihre Familien
ViA Ruhr e.V.	Zusammen in Langendreer - das Netzwerk Gesundheit
FORUM Gemeinsam für Integration - GemI e.V.	Zusammen in Wattenscheid!
IFAK e.V.	Zusammen im Westend, bewusst digital und draußen
Bochumer Bildungszentrum e.V.	Outdoor-Olympiade und Elternberatung
Caritasverband Stadt Bonn e.V.	Perspektive schaffen - Förderunterricht und mehr für Jugendliche aus benachteiligten Quartieren und aufsuchende Elternarbeit
Abenteuer Lernen e.V.	Bewegung mit Tomatensoße – Experimente und Erfahrungen für Kinder und Jugendliche im Bonner Norden
German Angel Initiative UG	German Angel - ZiQ 2021 - Kinder & Jugendliche stärken - Zukunft sichern
Jugendwerk Borken e.V.	Mobiler Quartier Sozialarbeiter
Jugendhilfe und soziale Integraton (jusina) e.V.	Sozialraumorientierte Mentoring- und Coachingangebote für Kinder und Jugendliche im Quartier Fildeken-Rosenberg
Freizeitanlagen Aa-See Bocholt e.V.	ZiQ: "Sozial-integrative Unterstützungsangebote im Quartier Fildeken-Rosenberg
AG Soziale Brennpunkte Bottrop e.V.	Batenbrock mit Abstand - nah bei den Menschen
AWO Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop	Familien im Mittelpunkt für ein starkes Quartier
IBP Interkulturelle Bildungsprojekte e.V.	estaltung des Weges "von der Theorie in die Praxis" - ein Begegnungszentrum im Quartier
Soziales Zentrum Dortmund e.V.	Projekt "Teilhabe-Lotsen"
Soziale Dienste Marxloh gGmbH	Teilhabezentrum Marxloh Bewegung schafft Begegnung

Anlage 3

Projekte im Rahmen der Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!"

"Kümmerer"- Projekte			
Kommune	Trägername	Schwerpunkt	Laufzeit bis
Aachen, StädteRegion	Jobcenter Städteregion Aachen	Spezialisiertes Fallmanagement für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen und Kundinnen und Kunden mit postalischer Anschrift im SGB II	31.12.2022
Bielefeld	Stadt Bielefeld	Nachhaltige Bekämpfung von Wohnungslosigkeit bei Frauen, jungen Erwachsenen und Familien	31.12.2022
Bochum	Stadt Bochum - Amt für Soziales	Clearing und Wohnraumakquise zur Beendigung von Wohnungslosigkeit sowie nachgehende Wohnraumbegleitung	31.12.2022
Bonn	Stadt Bonn	Sozialpädagogische Begleitung von jungen Erwachsenen von 18 bis 26 Jahren, insbesondere wohnungslosen Careleaverinnen und Careleavern, jungen Haftentlassenen und jungen geflüchteten zur Überführung in eigenständiges Wohnen	31.12.2022
Borken, Kreis	EWIBO GmbH	Wohnraumakquise und nachgehende Wohnbegleitung zur Vermeidung von Drehtüreffekten	31.12.2022
	Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen	Kreisweites mobile Beratungsangebot für Menschen in Wohnungsnot, die von den bestehenden Angeboten bisher nicht erreicht werden konnten	31.12.2022
Dortmund	GrünBau gGmbH	Soziale Wohnraumvermittlung mit aufsuchender Wohnbegleitung für junge Straßenwohnungslose und Couchsurferinnen und Couchsurfer zwischen 18 und 30 Jahren	31.12.2022
Düren, Kreis	IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Düren-Jülich e.V.	Auf der Straße lebende Menschen, Frauen in Frauenhäusern, junge Wohnungslose und Geflüchtete mit Schutzstatus	31.12.2022
Düsseldorf	Stadt Düsseldorf	Gesamtstädtische Bündelung und Verstärkung der Aktivitäten im Bereich der Wohnraumakquise und der Wohnraumvermittlung und -sicherung	31.12.2022
Essen	CVJM Essen Sozialwerk gGmbH	Wohnraumschließung, -vermittlung und -sicherung für ordnungsrechtlich untergebrachte Personen, Menschen mit langjährigem Aufenthalt in Notunterkünften, leistungsberechtigte wohnungslose Bürgerinnen und Bürger aus Südosteuropa und "gemeldete Einzelfälle anderer Träger"	31.12.2022
Gütersloh, Kreis	Kreis Gütersloh	(Angemessene) Wohnraumversorgung von werkvertragsarbeitenden Bürgerinnen und Bürgern aus Süd- und Osteuropa	31.12.2022
Herford, Kreis	Kreis Herford	Kreisweite Vernetzung und Ausbau der Hilfeangebote	31.12.2022
Köln	SkF e.V. Köln	Wohnraumbeschaffung für Menschen, die bereits Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erhalten und ohne praktische Unterstützung keinen eigenen Wohnraum finden	31.12.2022
Mettmann, Kreis	Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.	Ausbau der Vermittlung von wohnungslosen Menschen in Wohnraum	31.12.2022
Münster	Stadt Münster	Aufsuchende Arbeit bei drohendem Wohnungsverlust und Entwicklung eines gesamtstädtischen Handlungsansatzes der Prävention	31.12.2022
Neuss, Rhein-Kreis	Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis-Neuss GmbH	Kooperation mit einem Bauverein und Ausbau des Angebotes der Beratung im Kreisgebiet	31.12.2022
	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Neuss	Ausbau des Beratungsangebotes für alleinstehende wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen im Kreisgebiet	31.12.2022

Recklinghausen, Kreis	Jobcenter Kreis Recklinghausen	U25, Familien, Frauen in besonderen Lebenssituationen, Geflüchtete in kommunalen Unterkünften	31.12.2022
Rheinisch-Bergischer Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis	Aufsuchende Beratung von Menschen, die von akutem Wohnungsverlust bedroht sind. Begleitung von Menschen, von ordnungsrechtlicher Unterbringung in eigenen Wohnraum. Menschen in Wohnungsnot mit multiplen Problemlagen	31.12.2022
Rhein-Erft-Kreis	Drogenhilfe Köln gGmbH	Kreisweite Vernetzung, Ausbau der Hilfeangebote für Wohnungssuchende und Prävention von Wohnungsverlusten	31.12.2022
	SKM für den Rhein-Erft-Kreis e.V.		
Rhein-Sieg-Kreis	SKM im Rhein-Sieg-Kreis e.V.	Ausbau der Beratung und Wohnungsakquise im linksrheinischen Kreisgebiet. Beratung und Wohnungsakquise für wohnungssuchende Frauen. Aufsuchende Arbeit auf der Straße, auf Campingplätzen und in Notunterkünften mit Beratungsmobil	31.12.2022
Steinfurt, Kreis	Kreis Steinfurt	Aufbau von Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft, Ausbau der Vermittlung in Wohnraum, verstärkte Verhinderung von Wohnungsverlusten, Ausweitung des Beratungsangebots in der Fläche	31.12.2022
Wesel, Kreis	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel	Aufsuchende Arbeit und Vermittlung in Wohnraum	31.12.2022
Wuppertal, krfr. Stadt	Diakonie Wuppertal, Soziale Teilhabe g GmbH	Ausbau der Prävention von Wohnungsverlusten in Wuppertal, Wohnungsvermittlung und Begleitung im Wohnraum	31.12.2022
Projekte für "Junge Erwachsene Wohnungslose"			
Dortmund	GrünBau gGmbH	Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Geflüchtete zwischen 18 und 25 Jahren	31.12.2023
Essen	CVJM Essen Sozialwerk gGmbH	Junge erwachsene Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die von Wohnungslosigkeit bedroht bzw. betroffen sind	31.12.2023
Recklinghausen, Kreis	Jobcenter Kreis Recklinghausen	Von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Erwachsene, intensive Beratung und einfühlsame Beratung bei der Entwicklung einer selbstverantwortlichen Lebensführung	31.12.2023

Projekte im Aktionsprogramm			
Bielefeld	v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Stiftungsbereich Bethel.regional	Projekt: „Soziale Wohnraumagentur im Stiftungsbereich Bethel.regional“	31.05.2022
Bocholt	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt -EWIBO-	Aufbau einer Präventionsstelle in der Stadt Bocholt- neuer Baustein im Gesamthilfesystem	31.12.2021
Bochum	Stadt Bochum	Beratungsprojekt zur Implementierung weiterer präventiver Angebote bei drohendem Wohnraumverlust in Bochum	30.04.2021
Bottrop	Stadt Bottrop	Beratungsprojekt zur Erstellung eines Handlungskonzeptes "Hilfe in Wohnungsnotfällen" in Bottrop	31.03.2022
Dortmund	GrünBau gGmbH Dortmund	Aufbau und Erprobung einer qualifizierten Wohnungsvermittlung und -	31.03.2021
Gummersbach	Diakonie Michaelshoven	Beratungsprojekt zum Thema "Digitalisierung der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen"	in Planung
Kleve. Kreis	SKF Kleve, Caritasverband Kleve	Entwicklung einer präventiven Wohnungsnotfallhilfe im Kreis Kleve	06.12.2023
Mönchengladbach	Diakonisches Werk Mönchengladbach gGmbH	Frauenspezifische Kontaktsuche und Kontaktpflege durch aufsuchende Sozialarbeit und Krankenpflege von wohnungslosen Frauen in ihrer Lebenswelt und Hinführung zu eigenem Wohnraum	31.12.2022
Minden-Lübbecke, Kreis	Hilfen für Menschen in Krisensituationen e.V. – Hexenhaus Espelkamp	Aufbau einer sozialen Wohnraumagentur im Kreis Minden-Lübbecke	28.02.2021
Münster	Bischof-Hermann-Stiftung, Münster	"Brückenschlag" - Wohnungslose Familien mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	31.12.2021
Remscheid	Stadt Remscheid	Evaluation des Projektes "Durchführung eines Umsetzungsprojekts zur Weiterentwicklung des vorhandenen integrierten Gesamthilfesystems der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen"	28.02.2021
Rheine	Stadt Rheine	in Planung	in Planung
Unna, Kreis	Frauenforum im Kreis Unna e.V.	Projekt: „Prävention von Wohnraumverlust und Obdachlosigkeit -von im Schwerpunkt Frauen und ihren Kindern- durch den Einsatz von mobilen Wohnhilfen“ im Kreis Unna	31.05.2022
sonstige Projekte			
ganz NRW	freie Wohlfahrtspflege	Kältehilfen für Obdachlose	jährlich

Anlage 4

Fördermaßnahmen für eine Einzelförderung im Jahr 2020:

<u>Regierungsbezirk</u>	<u>Stadt</u>	<u>Krankenhaussträger</u>	<u>Beschreibung Fördervorhaben</u>	<u>Fördersumme</u>
<u>Arnsberg</u>	<u>Arnsberg</u>	<u>Klinikum Hochsauerland</u>	<u>Erweiterung des Bestandsgebäudes am Standort Meschede um zwei Klassenräume. Erwerb eines städt. Schulgebäudes in Arnsberg</u>	<u>2.035.000,00 €</u>
<u>Arnsberg</u>	<u>Bochum</u>	<u>Kath. Klinikum Bochum</u>	<u>Errichtung eines neuen Schulgebäudes auf dem Gelände des St. Maria Hilf-Krankenhauses in Bochum-Gerthe</u>	<u>4.590.000 €</u>
<u>Arnsberg</u>	<u>Bochum</u>	<u>Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum</u>	<u>Umbau eines Gebäudes im Kamen in der Dependence der Pflegeschule</u>	<u>1.142.400 €</u>
<u>Arnsberg</u>	<u>Brilon</u>	<u>Städt. Krankenhaus Maria Hilf Brilon</u>	<u>Schaffung von Schulräumen</u>	<u>351.273,13 €</u>
<u>Arnsberg</u>	<u>Dortmund</u>	<u>St. Johannes Hospital</u>	<u>Umbaumaßnahmen am Alt-Schulgebäude an der Kirchderner Str. 45, Dortmund Schulneubau an der Kirchderner Str. 45a, Dortmund</u>	<u>546.000,00 €</u>
<u>Arnsberg</u>	<u>Dortmund</u>	<u>Klinikum Dortmund</u>	<u>Neubau eines Funktionsgebäudes an der Alexanderstr. 20-36</u>	<u>1.530.000 €</u>
<u>Arnsberg</u>	<u>Herne</u>	<u>St. Elisabeth Gruppe Kath. Kliniken Rhein-Ruhr (Campus der St. Elisabeth Gruppe)</u>	<u>Umnutzung eines ehemaligen Krankenhausstandortes zum Campus</u>	<u>8.160.000 €</u>
<u>Arnsberg</u>	<u>Iserlohn</u>	<u>St. Elisabeth Hospital</u>	<u>Um- und Ausbau einer Immobilie</u>	<u>3.427.200 €</u>
<u>Arnsberg</u>	<u>Lippstadt</u>	<u>LWL-Psychiatrie Verbund (LWL-Akademie Lippstadt)</u>	<u>Neubau am Standort Lippstadt</u>	<u>571.200€</u>
<u>Arnsberg</u>	<u>Siegen</u>	<u>Diakonie Klinikum GmbH</u>	<u>Umgestaltung bzw. Erweiterung von 3 bisherigen Demonstrationsräumen</u>	<u>226.069,50 €</u>

<u>Arnsberg</u>	<u>Soest</u>	<u>Klinikum Stadt Soest gGmbH</u>	<u>Ausbau zu einem SkillsLab, Umbau eines angrenzenden Gebäudes</u>	<u>469.146,65 €</u>
<u>Arnsberg</u>	<u>Unna</u>	<u>Katharinen Hospital Unna</u>	<u>Erweiterungsbau zur Errichtung 3 weitere Klassenräume</u>	<u>510.000 €</u>
<u>Detmold</u>	<u>Bielefeld</u>	<u>Kath. Hospitalvereinigung Ostwestfalen gGmbH</u>	<u>Erweiterung der bestehenden Räumlichkeiten der Schule</u>	<u>1.142.400,00 €</u>
<u>Detmold</u>	<u>Paderborn</u>	<u>St. Johannisstift</u>	<u>Umbau und Erweiterung des bisherigen Schulgebäudes sowie Anschaffung von Erstausrüstung</u>	<u>1.530.000 €</u>
<u>Detmold</u>	<u>Paderborn</u>	<u>Barmherzige Brüder Trier: Brüderkrankenhaus St. Josef Paderborn St. Marien-Hospital Marsberg (Schule für Pflege und Gesundheit)</u>	<u>Um- und Erweiterungsbau am vorhandenen Schulgebäude</u>	<u>5.508.000 €</u>
<u>Düsseldorf</u>	<u>Duisburg</u>	<u>Helios Klinikum Duisburg</u>	<u>Neubau der bestehenden Krankenpflegeschule zum Zweck der zwingenden Modernisierung und Erweiterung</u>	<u>1.713.600 €</u>
<u>Düsseldorf</u>	<u>Essen</u>	<u>Alfried Krupp Krankenhaus</u>	<u>Umbau bisher nicht genutzter Räume im Souterrain zu Schulungsräumen</u>	<u>382.570 €</u>
<u>Düsseldorf</u>	<u>Haan</u>	<u>St. Josef Krankenhaus Haan</u>	<u>Erweiterungsbau an bestehender Pflegeschule, drei zusätzliche Klassenräume, ein Gruppenraum und Büro</u>	<u>1.713.600 €</u>
<u>Düsseldorf</u>	<u>Kamp-Lintfort</u>	<u>St. Bernhard Hospital Kamp-Lintfort</u>	<u>Anbau- und Umbaumaßnahme</u>	<u>1.060.800 €</u>
<u>Düsseldorf</u>	<u>Krefeld</u>	<u>Alexianer Krefeld</u>	<u>Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten in einem Anbau</u>	<u>2.040.000 €</u>
<u>Düsseldorf</u>	<u>Krefeld</u>	<u>Helios Klinikum Krefeld</u>	<u>Schaffung neuer Praxis-, Gruppen- und Klassenräume</u>	<u>2.284.800 €</u>

<u>Düsseldorf</u>	<u>Mettmann</u>	<u>Ev. Krankenhaus Mettmann</u>	<u>Umbaumaßnahmen am Bestandsgebäude</u>	<u>1.428.000 €</u>
<u>Düsseldorf</u>	<u>Moers</u>	<u>Krankenhaus Bethanien</u>	<u>Neubau Pflegeschule</u>	<u>4.752.000 €</u>
<u>Düsseldorf</u>	<u>Mönchengladbach</u>	<u>Kliniken Maria Hilf Mönchengladbach</u>	<u>Umbau und Erweiterungsbau</u>	<u>1.060.938 €</u>
<u>Düsseldorf</u>	<u>Mönchengladbach</u>	<u>Städt. Kliniken Mönchengladbach</u>	<u>Umbau Erdgeschoss, Aufstockung 1. Etage</u>	<u>3.060.000 €</u>
<u>Düsseldorf</u>	<u>Mülheim</u>	<u>Krankenpflegeschule Ev. Krankenhaus Mülheim</u>	<u>Errichtung eines zusätzlichen Unterrichtsraums und eines Lernlabors durch Umbau am Standort Oberhausen</u>	<u>300.000 €</u>
<u>Düsseldorf</u>	<u>Viersen</u>	<u>LVR-Klinik Viersen</u>	<u>Umbau eines Bestandsgebäudes am Standort Viersen</u>	<u>856.800 €</u>
<u>Düsseldorf</u>	<u>Viersen</u>	<u>St. Irmgardis-KKH Süchteln Allgem. KKH Viersen (AGP Viersen)</u>	<u>Schaffung eines gemeinsamen Standorts durch Umbaumaßnahmen</u>	<u>1.020.000 €</u>
<u>Düsseldorf</u>	<u>Wesel</u>	<u>Marien-Hospital Wesel St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees EVK Wesel (Bildungszentrum Niederrhein-Wesel)</u>	<u>Umbau einer auslaufenden Hauptschule in Wesel zur Pflegeschule</u>	<u>2.570.090 €</u>
<u>Düsseldorf</u>	<u>Wuppertal</u>	<u>Helios Klinikum Wuppertal</u>	<u>Bauliche Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes</u>	<u>1.020.000 €</u>
<u>Köln</u>	<u>Aachen</u>	<u>Luisenhospital Aachen</u>	<u>Dreigeschossiger Erweiterung/ Anbau eines Gebäudeteils an das bestehende Gebäude</u>	<u>2.835.600 €</u>
<u>Köln</u>	<u>Bergisch Gladbach</u>	<u>Ev. Krankenhaus Bergisch Gladbach</u>	<u>Umbaumaßnahme in einem Verwaltungsgebäude</u>	<u>1.530.000 €</u>

<u>Köln</u>	<u>Düren</u>	<u>St. Marien Hospital</u>	<u>Erweiterung des vorhandenen Schulgebäudes</u>	<u>3.274.000 €</u>
<u>Köln</u>	<u>Köln</u>	<u>St. Elisabeth-Krankenhaus (Caritas Bildungszentrum für Pflege)</u>	<u>Neubau und Interimsbau</u>	<u>1.713.600 €</u>
<u>Köln</u>	<u>Köln</u>	<u>Krankenhaus Porz am Rhein</u>	<u>Erweiterungsbau in Verbindung mit der bestehenden Krankenpflegeschule</u>	<u>1.020.000 €</u>
<u>Köln</u>	<u>Leverkusen</u>	<u>Klinikum Leverkusen</u>	<u>Neubau Krankenpflegeschule Gebäude 11</u>	<u>1.081.200 €</u>
<u>Köln</u>	<u>Mechernich</u>	<u>Kreiskrankenhaus Mechernich</u>	<u>Schaffung neuer Räumlichkeiten</u>	<u>918.000 €</u>
<u>Köln</u>	<u>Siegburg</u>	<u>Helios Klinikum Siegburg</u>	<u>Ausbau des betriebszugehörigen Bildungszentrums</u>	<u>1.224.000 €</u>
<u>Köln</u>	<u>Stolberg</u>	<u>Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg (Franziska Schervier Schul- und Bildungszentrum)</u>	<u>Umbau des Schulgebäudes (ehem. Wohnheim C)</u>	<u>897.039,48 €</u>
<u>Münster</u>	<u>Ahaus/ Bocholt</u>	<u>St. Marien-Krankenhaus Ahaus St. Agnes-Hospital Bocholt</u>	<u>Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen</u>	<u>2.244.000 €</u>
<u>Münster</u>	<u>Ahlen</u>	<u>St. Franziskus Hospital Ahlen</u>	<u>Neu- bzw. Erweiterungsbau der Zentralen Krankenpflegeschule am St. Franziskus Hospital in Ahlen</u>	<u>2.794.800 €</u>
<u>Münster</u>	<u>Datteln</u>	<u>Vestische Caritas-Kliniken Datteln</u>	<u>Aufstockung des Erweiterungsbaus um eine Etage sowie zusätzlicher Erweiterungsbau mit 2 Etagen + Umbau Aufenthaltsraum</u>	<u>2.040.000 €</u>
<u>Münster</u>	<u>Münster</u>	<u>LWL-Psychiatrie Verbund (LWL-Akademie Münster)</u>	<u>Anbau (3 zusätzliche Klassenräume)</u>	<u>1.530.000 €</u>

<u>Münster</u>	<u>Münster</u>	<u>Ludgerus Kliniken Münster</u> <u>Zentralschule für</u> <u>Gesundheitsberufe St.</u> <u>Hildegard</u>	<u>Bau eines neuen Schulgebäudes</u>	<u>2.019.600 €</u>
<u>Münster</u>	<u>Münster</u>	<u>St. Franziskus Hospital</u> <u>Münster</u>	<u>Neubau einer</u> <u>Pflegebildungseinrichtung</u>	<u>7.242.000 €</u>
<u>Münster</u>	<u>Recklinghausen</u>	<u>Klinikum Vest GmbH</u>	<u>Bauliche Erweiterung der</u> <u>bestehenden Krankenpflegeschule</u> <u>am Knappschafts-krankenhaus</u> <u>Recklinghausen</u>	<u>3.200.000 €</u>
<u>Münster</u>	<u>Bottrop</u>	<u>Klinikum Vest GmbH</u>	<u>Schaffung einer Zweigstelle der</u> <u>Pflegeschule am Standort Bottrop</u>	<u>1.604.000 €</u>
<u>Münster</u>	<u>Gelsenkirchen-</u> <u>Buer</u>	<u>Klinikum Vest GmbH</u>	<u>Um- und Erweiterungsbau des</u> <u>Bestandgebäudes am Standort</u> <u>Bottrop</u>	<u>1.713.600 €</u>
<u>Münster</u>	<u>Recklinghausen</u>	<u>Stiftungsklinikum Proselis</u>	<u>Bauliche Erweiterung der</u> <u>bestehenden Räumlichkeiten</u>	<u>1.530.000,00 €</u>
<u>Münster</u>	<u>Rheine</u>	<u>Klinikum Rheine</u>	<u>Neubau Skills Lab am Standort</u> <u>Rheine</u>	<u>1.734.000 €</u>

Anlage 5

Förderauftrag: Miteinander und nicht allein

Geförderte Standorte

Bewirtschaftung des Kapitel 11 090 TG 90

Lfd. Nr.	Antragsteller	Stadt	2021	2022	2023
1	Altenheim St. Barbara	Duisburg	50.000,00	50.000,00	0,00
2	Quartier am Stadtgarten	Erfstadt	50.000,00	50.000,00	50.000,00
3	maimondes GmbH	Düsseldorf	45.833,33	50.000,00	50.000,00
4	Hermann-Keiner-Haus Paritätisches Altenwohnheim Dortmund e.V.	Dortmund	41.666,67	50.000,00	50.000,00
5	Seniorenheim Paulistraße	Soest	50.000,00	45.833,00	0,00
6	Deutscher Orden Matthias Pullem Haus	Köln	50.000,00	50.000,00	0,00
7	DRK-Schwesternschaft "Bonn" e.V.	Bonn	50.000,00	50.000,00	29.167,00
8	Familien- und Krankenpflege – Tagespflege – gGmbH	Witten	50.000,00	50.000,00	0,00
9	Altenheime der Stadt Mönchengladbach GmbH	Mönchengladbach	50.000,00	50.000,00	2.083,00

Lfd. Nr.	Antragsteller	Stadt	2021	2022	2023
10	St. Marien Haltern gGmbH	Rees	50.000,00	50.000,00	12.500,00
11	Evangelisches Johanneswerk gGmbH	Beckum	50.000,00	50.000,00	50.000,00
12	Evangelisches Johanneswerk gGmbH	Ennepetal	50.000,00	50.000,00	45.833,00
13	Evangelisches Johanneswerk gGmbH	Iserlohn	50.000,00	50.000,00	37.500,00
14	NOVITA Seniorenzentrum Siegen	Siegen	50.000,00	50.000,00	50.000,00
15	VPD g GmbH	Langenfeld	50.000,00	50.000,00	37.500,00
16	Caritasverband Düsseldorf e.V.	Düsseldorf	50.000,00	50.000,00	41.667,00
17	Caritasverband Düsseldorf e.V.	Düsseldorf	50.000,00	50.000,00	41.667,00
18	Caritasverband Düsseldorf e.V.	Düsseldorf	50.000,00	50.000,00	41.667,00

Lfd. Nr.	Antragsteller	Stadt	2021	2022	2023
19	Diakonie Rhein-Kreis Neuss e.V.	Neuss	50.000,00	50.000,00	4.167,00
20	Franziskusheim gGmbH	Geilenkirchen	50.000,00	50.000,00	0,00
21	Dia.Leben Michaelshoven gGmbH	Köln	50.000,00	45.833,00	0,00
22	GFO Seniorenzentrum St. Elisabeth	Bornheim	50.000,00	50.000,00	0,00
23	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Oberhausen-Duisburg e.V.	Oberhausen	50.000,00	50.000,00	6.250,00
24	Evangelische Stiftung Lühlerheim	Schermbeck	29.166,67	50.000,00	50.000,00
25	Dr. Bock-Gruppe- / Pro Senior GmbH	Rahden	50.000,00	50.000,00	0,00
26	DRK KV Herne und Wanne-Eickel e.V.	Herne	50.000,00	50.000,00	29.167,00
27	Caritasverband Remscheid e.V.	Remscheid	50.000,00	45.833,00	0,00

Lfd. Nr.	Antragsteller	Stadt	2021	2022	2023
28	DRK-Senioren-Stift Mark GmbH Dieter Arrenberg	Hamm	50.000,00	50.000,00	16.667,00
29	RCV Heinsberg/Alten- und Pflegeheim St. Josef Übach gGmbH	Übach-Palenberg	50.000,00	50.000,00	29.167,00
30	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Ennigerloh	50.000,00	50.000,00	29.167,00
31	Elisabeth-Tombrock-Haus, St. Clemens GmbH	Ahlen	50.000,00	50.000,00	37.500,00
32	Stiftung St. Laurentius Elmpt	Niederkrüchten	50.000,00	50.000,00	16.667,00
33	Dr. Heinrich Feuchter-Stiftung	Wuppertal	50.000,00	50.000,00	29.167,00
34	Alexianer Köln GmbH	Köln	45.833,33	50.000,00	50.000,00
35	DRK Kreisverband Dortmund e.V.	Dortmund	45.833,33	50.000,00	50.000,00
36	Pflegeeinrichtung Haus vom Guten Hirten	Münster	50.000,00	50.000,00	41.667,00

Lfd. Nr.	Antragsteller	Stadt	2021	2022	2023
37	DRK Haus Ravensberg gGmbH	Borgholzhausen	47.916,67	50.000,00	50.000,00
38	Heilig-Geist-Stiftung	Dülmen	45.833,33	50.000,00	50.000,00
39	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel/ St.- Ludgerus-Haus	Voerde	50.000,00	50.000,00	50.000,00
40	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel/ St.- Ludgerus-Haus	Voerde	50.000,00	50.000,00	41.667,00
41	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel/ St.- Ludgerus-Haus	Voerde	50.000,00	50.000,00	50.000,00
42	DRK Kreisverband Bochum e.V.	Bochum	45.833,33	50.000,00	50.000,00
43	AWO Marie-Juchacz-Zentrum	Köln	50.000,00	50.000,00	12.500,00
44	SeniorenDienst Stadt Hilden gGmbH	Hilden	50.000,00	50.000,00	37.500,00
45	Johannes von Gott-Haus	Neuss	37.500,00	50.000,00	50.000,00

Lfd. Nr.	Antragsteller	Stadt	2021	2022	2023
46	Seniorenzentrum St. Anna	Alsdorf	50.000,00	50.000,00	33.333,00
47	Diakonie Münster-Stationäre Seniorendienste GmbH für das Matthias-Claudius Haus in 48268 Greven	Greven	50.000,00	50.000,00	41.667,00
48	Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH	Krefeld	50.000,00	50.000,00	29.167,00
49	Altenheim Dechaneihof St. Martin	Warendorf	50.000,00	50.000,00	50.000,00
50	Diakonie Münster-Stationäre Seniorendienste GmbH für den Handorfer Hof in 48149 Münster	Münster	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	Gesamt		2.435.416,66	2.487.499,00	1.525.004,00